

Linie 3 steht still: Betriebsbedingte Kündigung, Sozialauswahl und Massenentlassung in der Spritzgießerei

Kündigungsschutzrecht

Betriebsbedingte Kündigung

Sozialauswahl

Massenentlassungsanzeige

Betriebsratsanhörung

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Ausgangsfall

Die Kunststoffwerk Rodenbach GmbH (B) betreibt am Ortsrand von Rodenbach eine Spritzgießerei mit 145 Arbeitnehmern. In Halle 1 laufen die Linie 1, auf der Gehäuseteile für Haushaltsgeräte gefertigt werden, und die Linie 2 mit einer Mehrkomponenten-Anlage für Bauteile der Medizintechnik. In Halle 2 steht die Linie 3 mit vier Spritzgießmaschinen; auf ihr werden ausschließlich Gehäuseschalen für Kombiinstrumente gefertigt, die B seit 2013 an einen süddeutschen Automobilzulieferer liefert. Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der B ist Dr. Anton Lipinski (L), Leiterin der Personalabteilung ist Gundula Marquardt (P). Bei B besteht ein siebenköpfiger Betriebsrat; sein Vorsitzender ist Manfred Zobel (Z).

Norbert Hasselmann (K), geboren am 4. Mai 1973, ist seit dem 1. März 2007 bei B beschäftigt. Sein Arbeitsvertrag weist ihm die Tätigkeit „Maschinenführer in der Spritzgießerei“ zu und behält B ausdrücklich vor, ihn an jeder Anlage des Betriebes einzusetzen. K ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

Frage 1: Erfolgsaussichten der Kündigungsschutzklage im Ausgangsfall

Die Kündigungsschutzklage des K hat Aussicht auf Erfolg, wenn sie zulässig und begründet ist.

A. Zulässigkeit der Klage

I. Rechtsweg zu den Gerichten für Arbeitssachen

Der Rechtsweg zu den Gerichten für Arbeitssachen müsste eröffnet sein. Nach § 2 I Nr. 3 lit. b ArbGG sind die Gerichte für Arbeitssachen ausschließlich zuständig für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Arbeitsverhältnisses. K ist Arbeitnehmer im Sinne des § 611a I BGB, denn er schuldet der B weisungsgebundene, fremdbestimmte Arbeit in persönlicher Abhängigkeit: B bestimmt Anlage, Schicht und Arbeitsinhalt. B ist seine Arbeitgeberin. Der Streit betrifft die Frage, ob das Arbeitsverhältnis durch die Kündigung vom 30. September 2025 aufgelöst worden ist, also sein Fortbestehen. Der Rechtsweg zu den Gerichten für Arbeitssachen ist eröffnet.

II. Sachliche und örtliche ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralerten.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten — und vieles mehr.

Mit juralerten.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe

- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 9,99 € — Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt jurallernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralernen.de

Quelle: <https://juralernen.de/klausuren/linie-3-steht-still-betriebsbedingte-kuendigung-sozialauswahl-und-massenentlassung-in-der-spritzgiesserei>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.